

Vorlagen-Nr.: BV/0875/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 24.10.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	06.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	19.11.2024	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 55 "Drost & Willms" - 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Drost und Willms“ wurde in den Jahren 2008/2009 durch den Bebauungsplan Nr. 91 „Altstadt-Quartier St.-Annen-Straße/Große Wasserpfortstraße“ überplant. Aufgrund von materiellen Abwägungsdefiziten hatte das OVG Niedersachsen mit Urteil vom 17.10.2012 den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 91, der identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 ist, für unwirksam erklärt, so dass dieser wiederauflebte.

Die Verwaltung sieht hier für die Harmonisierung des Planungsrechtes unter Einbeziehung der Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 55, Nr. 91 und Nr. 81 ein Planungserfordernis, um die Einzelhandlungs- und Dienstleistungsnutzungen durch eine vertikale Gliederung zu stärken und die Kleinteiligkeit auch unter Berücksichtigung des Innenstadtkonzeptes zu erhalten und zu sichern.

Herr Weydringer vom Planungsbüro HWPlan-Stadtplanung wird im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses die Gründe für den Aufstellungsbeschluss und die Vorüberlegungen für einen Vorentwurf erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55

„Drost & Willms“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Zur Sicherung der Kleinteiligkeit sollen örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO mit in die Änderung aufgenommen werden.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung